

Maskenpflicht

Auf dem gesamten Betriebsgelände (einschl. Gebäude und an Bord aller Schiffe)

Blohm+Voss



Die Mund-Nasen-Bedeckung darf nur in folgenden Situationen abgesetzt werden:

- Wenn Sie sich alleine an Ihrem Büroarbeitsplatz (eigener Schreibtisch) befinden
- Wenn Sie sich alleine an Ihrem direkten Fertigungsarbeitsplatz befinden
- Beim Duschen, Gesicht Waschen und Umkleiden
- In den Raucherbereichen
- An den Kaffeeautomaten in den Fertigungsbereichen
- In den Besprechungsräumen, wenn die Fenster offen sind (Einhaltung der Maximalbelegung ist nach wie vor Grundvoraussetzung)

Die Ausnahmen gelten nur, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.